

Schieflagen

Die Europäische Union, die Kultur und die universitäre Bildung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts

Univ.-Prof. Dr. Walter Tokarski

Rede anlässlich der Rektoratsübergabe in der
Deutschen Sporthochschule Köln
am 12. Mai 1999

Die Europäische Union mit dem gerade am 1. Mai 1999 in Kraft getretenen Vertrag von Amsterdam ist der vorläufige Endpunkt einer Entwicklung, die unser Leben in den letzten mehr als 40 Jahren deutlich geprägt hat. Mit den Römischen Verträgen von 1957 zur Einführung der damaligen Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) hat sich eine neue Dimension Europas eröffnet, die bis heute zum Zusammenwachsen eines Teils der europäischen Länder zu einem Staatenbund, der sog. Europäischen Union, geführt hat. Die Grundsteine dafür sind mit dem Europäischen Binnenmarkt im Jahr 1993 sowie der Entscheidung für eine politische Gemeinschaft 1992 in Maastricht und 1997 in Amsterdam gelegt worden. Die Entscheidung in baldiger Zukunft weitere europäische Staaten aufzunehmen ist ebenfalls bereits gefallen und mit der Agenda 2000 in konkrete Politik gegossen worden. Ziel ist es, die Zusammenarbeit der europäischen Länder auf allen Ebenen zu intensivieren und die heutige Zweiteilung Europas, die von manchen Staaten als äußerst schmerzhaft empfunden wird, zu beseitigen.

Das Ziel der Intensivierung der Zusammenarbeit auf allen Ebenen in Europa signalisiert nachhaltige Auswirkungen auf das Leben der Menschen und ihren Alltag: Größere Freizügigkeit lautet ein Ziel, und zwar für Personen, Güter, Dienstleistungen und Kapital, „Harmonisierung“ ökonomischer, kultureller sowie sozialer Bereiche lautet ein anderes Ziel; neue Formen der Verständigung und des Zusammenlebens über Grenzen hinweg sind ange-

dacht; größerer Wohlstand und höhere Lebensqualität sind versprochen; eine neue europäische Identität als Bürger Europas soll sich entwickeln und nicht zuletzt soll eine gemeinsame Währung dafür sorgen, dass es die Menschen, die im zusammenwachsenden neuen Europa leben, leichter mit dem Zusammenleben und der europäischen Identität haben.

Bereits im und dann verstärkt nach dem Zweiten Weltkrieg, als alles in Trümmern lag und die Existenz Europas als etwas Eigenständiges gefährdet war, entstand die Idee der „Vereinigten Staaten von Europa“, mit einer Absage an Nationalismus, Sonderwege und Selbstübersteigerung, mit der Absicht, die Gegner von gestern zur Gemeinschaft von morgen werden zu lassen, im Bewusstsein, dass trotz unterschiedlicher Mentalitäten, Traditionen und Interessen die Bildung einer Gemeinschaft gelingen könnte, auch wenn sie geografisch und inhaltlich zunächst ein Torso ist. Die Motive dazu lagen auf der Hand: Es war der Wunsch nach einem neuen Selbstverständnis, nach Sicherheit und Frieden, nach Freiheit und Mobilität, aber sicherlich auch nach Wohlstand und nach größerem gemeinsamem politischen Einfluss in der Welt. Was den Visionären unter den europäischen Politikern mit dem 1949 gegründeten Europarat bis dahin nicht gelungen war, nämlich die politische Integration der europäischen Staaten durchzusetzen, sollte nun auf dem pragmatischen Weg der schrittweisen Annäherung auf einem von nationalen Emotionen weniger geprägten Gebiet versucht werden: der Wirtschaft.

Das andere sollte zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden.

Entsprechend wurde diese zunächst ausschließliche wirtschaftliche Zusammenarbeit erst zu Beginn der 70er Jahre um die sog. Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ) auf dem Gebiet der Außenpolitik ergänzt, allerdings auf informeller, auf freiwilliger Basis. Kurz darauf erlebte die Gemeinschaft mit dem Beitritt Großbritanniens, Irlands und Dänemarks 1973 ihre erste Erweiterung, 1981 und 1986 kamen weiterhin Griechenland, Spanien und Portugal hinzu.

Der informellen folgte 1987 mit der Verabschiedung der Einheitlichen Europäischen Akte (EEA) die formelle Ergänzung der Grundlagenverträge. In ihr wurden die bis dahin freiwillig betriebene Europäische Politische Zusammenarbeit (EPZ), die Reformierung des institutionellen Rahmens der Gemeinschaft sowie das Europäische Währungssystem als verbindliche Politik in Aussicht genommen, die Zuständigkeit der Gemeinschaft erweitert und die Schaffung des gemeinsamen Binnenmarktes bis zum 1.1.1993 festgeschrieben. Das Attribut 'einheitlich' im Titel des Reformwerkes verstand sich als Hinweis auf die zu vollziehende vertragliche Verknüpfung der wirtschaftlichen mit der politischen Integration mit dem Ziel einer Europäischen Union.

Mit der Verabschiedung des Vertrages über die Euro-

päische Union (EU-Vertrag) am 07. Februar 1992, auch 'Maastrichter Vertrag' genannt, konnte dann dieses Ziel der Schaffung einer Europäischen Union im Hinblick auf ausgewählte Bereiche erreicht werden. Drei Säulen machen das Grundgerüst dieses Vertrages aus: Der EG-Vertrag und die Bestimmungen über eine gemeinsame Wirtschafts- und Währungsunion (WWU), die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und die angestrebte Zusammenarbeit in der Innen- und Rechtspolitik. Außerdem erfolgte in Maastricht eine erneute Erweiterung der Zuständigkeitsbereiche der Europäischen Union: So gab sich die Gemeinschaft u.a. in den Bereichen Kultur und Bildung mit dem Artikel 128 neue Kompetenzen. Neu eingeführt wurde auch die Unions-Bürgerschaft, die den Staatsangehörigen der Mitgliedsstaaten zusätzliche Rechte im gesamten Gemeinschaftsraum einräumt.

Am 1. Januar 1995 fand die vorerst letzte Erweiterung des Gemeinschaftsraumes statt, in deren Rahmen Österreich, Finnland und Schweden der EU beitraten.

Bereits im EU-Vertrag selbst wurde dessen erneute Überarbeitung festgeschrieben. Zwischen März 1996 und Juni 1997 wurden im Rahmen einer Regierungskonferenz insbesondere die Bestimmungen des EG-Vertrages und des EU-Vertrages auf ihre Tauglichkeit zur Bewältigung zukünftiger Anforderungen an die Gemeinschaft überprüft und in einer Reihe von Punkten angepasst, vereinfacht oder ergänzt. Die zahlreichen Änderungen, die im jetzt

gültigen Vertrag von Amsterdam vorgenommen wurden, betreffen u.a. Aspekte der Freizügigkeit, der inneren Sicherheit, der Beschäftigungs- und Sozialpolitik, der Umwelt- und Gesundheitspolitik, des Verbraucherschutzes, der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik und der institutionellen Organisation der Union. Auch der Sport fand am Rande des Vertrags von Amsterdam erstmals Erwähnung im Rechtswerk der Europäischen Union, und zwar in Form einer Protokollnotiz.

Europa ist heute der größte Wirtschaftsblock der Welt, die politische Union von 15 europäischen Staaten stellt eine Einmaligkeit dar, die ihresgleichen sucht. Freizügigkeit, Wohlstand und Sicherheit sind tatsächlich in einem gewissen Maße realisiert worden - und dennoch bleibt ein Unbehagen zurück: Europa stellt sich heute eher als chaotische Baustelle mit ökonomischer Ausrichtung und manchmal fast pathologischem Normierungszwang denn als verlässliche supranationale Einheit mit kultureller Vielfalt dar. Die Zehn Gebote enthalten genau 279, die amerikanische Unabhängigkeitserklärung 300 Worte, aber die Verordnung der EU über den Import von Karamellbonbons exakt 25.911 Worte; wem wird dabei nicht bange? Darüber hinaus ist es die ökonomische „Sparversion des Euro-Menschen“, neuerdings an einer gemeinsamen Währung als identitätsstiftende Institution festgemacht, die solches Unbehagen auslöst. Die Fixierung auf den Euro als „das einzige Knöchelchen, das im Brüsseler Ringen von der schönen Europa übrig geblieben ist“, wie es der Schriftsteller PETER SCHNEIDER ausdrückt, hat die

zwischenzeitlichen Versuche um die Heraushebung von Vielfältigkeit, Kultur und dem Europa der Bürger, die ohnehin bescheiden genug waren, fast zum Erliegen und die Europäische Union in eine deutliche Schiefelage gebracht. Für die europäische Idee und die angestrebte europäische Identität ist diese Konzentration auf das Ökonomische ein deutlicher Rückschlag.

Dabei haben Europa und die Europäische Union doch einiges mehr zu bieten: Europa ist eine Wertegemeinschaft, eine der Wiegen der Freiheit und der Demokratie sowie der Ausgangspunkt für den sozialen Rechtsstaat. Die Geschichte Europas ist die Geschichte der Alten Welt und des Abendlandes, die Geschichte unterschiedlicher Völker bei allen ethnischen Ähnlichkeiten, die Geschichte verschiedener Kulturen und Religionen, geistiger Strömungen und Ideologien; sie ist die Geschichte des Adels, des Bürgertums und der Arbeiterbewegung, die Geschichte der Revolutionen und der Entwicklung der heutigen modernen Staaten mit Vorbildcharakter für andere.

Europäer zu sein heißt dementsprechend nicht nur in einer bestimmten Gegend der Welt zu leben, sondern mehr als das: Europäer zu sein heißt unter spezifischen kulturellen und sozialen Bedingungen zu leben, bestimmte humanitäre Vorstellungen zu haben, es sind die darauf basierende besondere Lebensweise, die besonderen Orientierungen sowie Bewusstseinsformen, die einen Menschen als Europäer ausweisen.

Der Beginn der Geschichte und der Existenz Europas wird heute allgemein mit der Verbreitung des Indogermanentums im Rahmen der Völkerwanderung verbunden, in deren Folge im Laufe des zweiten Jahrtausends eine Gruppierung eigener Art von Asien ausgehend nach Europa zog. Wie eindrucksvoll ist die symbolische Darstellung dieses langen Prozesses der Völkerwanderung in der griechischen Version des Mythos von der Entführung der Königstochter Europa durch den Göttervater Zeus. Zwar ist dies keine Gründungslegende im eigentlichen Sinne, wie sie das Alte Athen, das Imperium Romanum oder das Reich der Azteken aufzuweisen hat, doch hört sie sich ebenfalls gut an:

Der Sage nach war Europa die einzige Tochter des Königs Agonor von Tyrus in Phönizien, das in Kleinasien lag. Sie soll sehr schön gewesen sein, so sagt die Geschichte; laut GUSTAV SCHWAB (1838) soll Europa eine „legendäre Figur“, „sehr schöne Augen“ und eine „auffallend weiße Hautfarbe“ gehabt haben, was - wir kennen das aus anderen griechischen Sagen - auch dem Göttervater Zeus nicht verborgen blieb. Eines Tages, als Europa mit ihren Freundinnen am Ufer des Meeres entlangspazierte, näherte er sich unerkannt - aus Angst vor seiner Gemahlin - in Gestalt eines Stiers: Er hatte sich in Europa verliebt. Und als sich Zeus in der Stiergestalt vor ihr verneigte und ihr seinen Rücken zum Aufsitzen anbot, stieg diese auf. Kaum saß Europa auf dem Rücken des Stiers, da schritt dieser zum Wasser, verschwand in den Wellen und schwamm

mit ihr auf dem Rücken von Kleinasien nach Kreta. Dort verführte er die schöne Europa - ob in Gestalt des Stiers, eines Adlers oder eines schönen Jünglings mögen Sie sich selbst ausmalen. Europa kehrte nicht mehr nach Kleinasien zurück, sondern blieb in Kreta. Hier - so die Sage weiter- hatte sie drei Kinder und wurde zur Begründerin der ebenfalls sagenhaften Minosdynastie. Um ihr Heimweh zu stillen versprach Aphrodite, dass ihr Name der Menschheit unvergessen bleiben werde. Der Verlust der Jungfernschaft wurde durch ein dauerhaftes Denkmal belohnt: Nach Europa wurde ein ganzer Erdteil benannt, Aphrodite hatte ihr Wort gehalten.

Soweit die Sage.

Europa kam also aus Kleinasien, entführt vom Göttervater einer anderen Kultur, der der kontinentalen Griechen. Der Mythos versinnbildlicht damit die Verwandlung einer Kultur, die aus dem Nahen Osten auf den unbekanntem Erdteil im Westen übertragen wurde. Das war die Geburtsstunde des hellenistischen Europas, das in der Folge zum Zentrum der damaligen abendländischen Welt wurde und damit zur Keimzelle des heutigen Europas. Das heutige Zentraleuropa, in dem die sog. Barbaren hausten, war den Griechen noch unbekannt. Als ihre Geografen um ca. 500 v. Chr. daran gingen zwischen den Erdteilen Europa und Asien zu unterscheiden, diente diese Abgrenzung politischen Zwecken: Sie war die Begründung für die kriegerischen Auseinandersetzungen mit den Persern, die aus Kleinasien kamen und die griechischen Staaten zu unterjochen

suchten. Das Ergebnis ist bekannt: Die Griechen gewannen den Krieg und verhinderten den Zug der Perser nach Europa; die Rettung Europas war vollbracht. Seit dieser Abwehrschlacht hat das Wort Europa stets auch den Anspruch von kultureller und moralischer Überlegenheit gegenüber anderen Weltgegenden und Völkerschaften bedeutet, nachzulesen z.B. bei MACHIAVELLI 1513 oder noch 1895 bei PAPANST LEO XIII, der eigentlich die Gleichheit der Menschen hätte vertreten müssen.

Aber nicht nur der Ursprung, sondern auch die weitere geistig-gesellschaftliche Entwicklung Europas bietet eine Fülle von Aspekten, die es Wert wären stärker in das Zentrum des Denkens der Europäischen Union einzugehen: die spezifische Entwicklung der aristokratischen Strukturen, der politisch-sozialen Ordnungen und Lebensweisen, gekennzeichnet durch die Trias Adel, Burg und Herrschaft sowie eines selbstbewussten Bauern- und später Bürgertums; der spezielle Erkenntnis- und Erfahrungswille des europäischen Menschen; weiter die straffe Orientierung an das Christentum und dessen Ausdifferenzierung in eine katholische und protestantische Konfession; die humanistische und christliche Renaissance, der Rationalismus, die Aufklärung, der Sozialismus und Marxismus, die Vielfalt der Künste und Wissenschaften, der Staaten und Gesellschaften, der Egozentrismus und der Nationalismus - und dennoch die permanente Annäherung innerhalb Europas. JEAN-JACQUES ROUSSEAU schrieb 1772: „Heutzutage gibt es keine Franzosen, Deutschen, Spanier mehr, ja sogar keine Engländer, was man auch behaupten mag: es gibt heute

nur noch Europäer. Alle haben sie denselben Geschmack, dieselben Interessen, dieselben Angewohnheiten Alle tun bei denselben Gelegenheiten dasselbe: alle behaupten, sie seien selbstlos und sind nichts als Kanailen: alle sprechen vom öffentlichen Wohl und denken nur an sich selbst ...“. (ROUSSEAU 1772).

Alle haben denselben Geschmack, dieselben Interessen, dieselben Angewohnheiten, ist das die europäische Identität? Ist ROUSSEAU der Maßstab für diese Identität? Was macht den europäischen Bürger aus?

Der Anspruch an die europäische Identität und den europäischen Bürger ist vielfach formuliert und hoch angesiedelt: Gefordert wird neues Bewusstsein und neues Denken, eine neue universalistische Geschichtsdeutung, ein auf Vernunft gegründetes Verhalten, Offenheit und gegenseitiges Verständnis, eine emotionale Bindung an das supranationale Kollektiv. Die europäische Identität könne nur eine Poly-Identität sein, heißt es woanders, sie sei nichts Einheitliches und Unteilbares, sondern sie sei mehrschichtig, mehrstufig in ihren Wesensmerkmalen, weil lokale, regionale, nationale, religiöse und ideologische Elemente sich zu einem vielfältigen Kaleidoskop zusammensetzten.

Neu und dennoch in Traditionen verankert, Offenheit und emotionale Bindung zugleich, ein wahrhaft hoher Anspruch. Entsprechend will die Europäische Union einen Beitrag zur Entfaltung der Kulturen der Mitgliedsstaaten

unter Wahrung ihrer nationalen und regionalen Vielfalt sowie gleichzeitiger Hervorhebung des gemeinsamen kulturellen Erbes leisten, so steht es in Artikel 151 des Amsterdamer Vertrages. Und weiter heißt es: Die Gemeinschaft fördert durch ihre Tätigkeit die Verbesserung der Kenntnis und Verbreitung der Kultur und der Geschichte der europäischen Völker, womit die Bildung angesprochen ist.

Über Bildung gäbe es vieles zu sagen, aber in Anbetracht der bisherigen Ausführungen will ich mich auf die Frage konzentrieren, wie die europäische Vielschichtigkeit der Kultur, die Poly-Identität des europäischen Menschen, die Offenheit und die emotionale Bindung, von der so viel die Rede war, über das Bildungssystem, insbesondere das der Hochschulen, transportiert wird.

Der Bildungsbegriff kann zweifach verwandt werden: Zum einen bezeichnet er die geistig-intellektuelle Ausformung des Menschen und zum anderen den Prozess, der den Menschen zu dieser Ausformung führt. Dabei wird Bildung in mehr oder weniger expliziten Leitbildern oder Bildungs-idealen umschrieben, die dann als personaler Ausdruck eines Individuums als Träger der herrschenden Kultur zum Tragen kommt. Die in einer Gesellschaft vorherrschenden Bildungsziele repräsentieren solche Leitbilder und Bildungs-ideale. Der Aspekt der Verwertbarkeit von Bildung zeigt sich dann in der Bezeichnung „Qualifikation“.

Die Europäische Union verfügt über eine beträchtliche

Anzahl von Hochschulen. Ca. 12 Mio. Studierende gibt es in der EU, das sind 3% der Gesamtbevölkerung. 20% der jungen Erwachsenen zwischen 30 und 34 Jahren besitzen einen Hochschulabschluss, regional schwankt diese Zahl jedoch. Insgesamt gesehen steigt seit 20 Jahren in allen Ländern der EU die Studierendenquote. Es gibt fast so viele Bildungssysteme wie es Mitgliedsstaaten in der EU gibt, darüber hinaus sind innerhalb dieser Systeme die jeweiligen Laufbahnen ebenfalls unterschiedlich. In den Mitgliedsstaaten sind die längsten Studiengänge zur Erlangung eines ersten akademischen Grades als sechsjähriges Vollzeitstudium konzipiert, das kürzeste Studium umfasst zwei Jahre. In den Bildungssystemen spiegelt sich die Vielfalt der Völker und Kulturen Europas wider, wodurch eine gute Basis für die Vermittlung der eben genannten Inhalte gegeben ist.

Die Europäische Union hat zwei Instrumentarien entwickelt, mit der Bildung, insbesondere der Hochschulbildung, umzugehen: Zum einen hat sie Mechanismen zum Erhalt dieser vielfältigen und verschiedenartigen Bildungssysteme und deren allseitiger Akzeptanz innerhalb der Europäischen Union entwickelt, indem sie die gegenseitige Anerkennung fördert, zum anderen stellt sie Programme bereit, die der Entwicklung gemeinsamer Ausbildungsinhalte von Hochschulen untereinander dienen.

Was die Anerkennungen angeht so gibt es z.Z. in der EU verschiedene Praktiken: Zunächst gibt es einige Aus-

bildungen und Berufsabschlüsse, für die die generelle Anerkennung gilt, so z.B. für Ärzte, Apotheker, Architekten und Rechtsanwälte. Für die anderen Ausbildungen regeln zwei Richtlinien die Anerkennung, und zwar einmal für Ausbildungen, die weniger als drei Jahre dauern, und zum anderen für die Ausbildungen, die drei Jahre und länger dauern, wobei die Hochschulausbildungen in der Regel unter die letztgenannte Richtlinie fallen. Hier gilt, dass im gegenseitigen Vertrauen die jeweiligen nationalen Ausbildungen im Bezugsbereich der Richtlinien innerhalb der Mitgliedsstaaten anerkannt werden. Für den Fall der Anerkennung von Studienleistungen und Studienabschnitten innerhalb eines Studiums, das an verschiedenen europäischen Hochschulen absolviert wird, ist die Anwendung des sog. European Credit Transfer System (ECTS) vorgesehen. Aktuell wird z.Z. darüber diskutiert, wie über die Entwicklung von Bachelor- und Master-Studiengängen die europäische und internationale Anerkennung von Abschlüssen verbessert werden kann, wobei hierbei die Gefahr besteht, dass die gewachsenen Studienstrukturen in ihrer Vielfalt zu Gunsten einer wie auch immer gearteten Gleichartigkeit oder Harmonisierung auf der Strecke bleiben. Die Anerkennungspraktiken machen bis auf einige Ausnahmen keine Schwierigkeiten mehr.

Die Entwicklung gemeinsamer Ausbildungen bzw. Ausbildungsmodule und Abschlüsse in den Hochschulen der Europäischen Union ist ungleich aufwendiger und schwieriger und von daher noch nicht soweit entwickelt, wie die formale Anerkennungsseite. Die Möglichkeit der Entwick-

lung gemeinsamer Studienmodule findet sich einmal in den SOKRATES/ERASMUS-Programmen, zum anderen in den zwischen europäischen Hochschulen vereinbarten gemeinsamen Studienabschlüssen. Auf eine solche direkte Förderung des europäischen Gedankens zielen auch die europäischen MONNET-Lehrstühle, europabezogene Ausbildungsabschnitte oder Studiengänge und Zertifikate ab, so z.B. Europäisches Recht, Europäisches Management oder - wie in der Deutschen Sporthochschule Köln - Europäische Sportstudien. In der Regel sind solche Studienangebote in Deutschland noch nicht sehr verbreitet, darüber hinaus ist die Inanspruchnahme freiwillig, womit sich automatisch eine relativ geringe Nachfrage ergibt. Hier besteht noch erheblicher Nachholbedarf. Ich plädiere für eine deutliche Ausweitung solcher europabezogener Studieninhalte, und zwar als verpflichtende Studienprogramme. Hier haben die europäischen Hochschulen in meinen Augen eine Bringschuld: Hochschulen sind per se mehr als bloße Ausbildungsstätten für zukünftige Berufe und für zukünftige Aufgaben in der Wirtschaftsgesellschaft. Sie sind auch die wesentlichen Kraftquellen, die Gesellschaften brauchen um die kulturelle Identität zu fördern. Ich sehe hier eine wesentliche Aufgabe der Hochschulen in der Zukunft, nämlich mitzuhelfen die Schieflagen innerhalb der Europäischen Union zu beseitigen. Wie heißt es bei JEAN MONNET: „Wir einigen keine Staaten, wir bringen Menschen zusammen“, was anderes tun Hochschulen? Wenn also die Europäische Union in kultureller und identitätsstiftender Hinsicht der wirtschaftlichen Entwicklung hinterherläuft, so sollten sich die Hochschulen nicht ein-

fach daran anhängen. Die Deutsche Sporthochschule Köln jedenfalls wird sich dieser Aufgabe in den nächsten Jahren widmen, trotz Stellenabbau und trotz finanziellem Druck.